

7 O 41/10



## Landgericht Wuppertal

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

der Wassersport und Freizeitanlage Kräwinklerbrücke GmbH, Kräwinkelerbrücke 1, 42897 Remscheid, gesetzlich vertreten durch Frau Ute Landauer als GF'in der Firma Wassersport und Freizeitanlage Kräwinklerbrücke GmbH, Kräwinkelerbrücke 1, 42897 Remscheid,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Haslinger, Karthaus und  
Dörper, Am Stadion 1 - 3, 42897 Remscheid,

g e g e n

die Stadt Remscheid, Rathaus, gesetzlich vertreten durch Frau Beate Wilding als Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, 42853 Remscheid,

Beklagte,

wird die Zwangsvollstreckung aus dem vor dem Landgericht Wuppertal am 14.05.2009 unter dem Aktenzeichen: 7 O 406/08 geschlossenen Vergleich mit der Vollstreckungsklausel vom 20.05.2009 gegen Sicherheitsleistung der Klägerin in Höhe von 100.000,- EUR bis zur Erledigung des Rechtsstreits in erster Instanz einstweilen eingestellt.

Die Sicherheitsleistung darf auch durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank oder Sparkasse mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Wuppertal, 25.02.2010  
Landgericht, 7. Zivilkammer

Poelmann

Vorsitzender Richter am  
Landgericht

Zier

Richter am Landgericht

Mißeler

Richterin am Landgericht